

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 41 (1985)
Heft: 3

Rubrik: Wortbedeutung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstverständlich hat niemand etwas gegen einen vernünftigen Gebrauch von Fremdwörtern, solange es nicht zu einer bewußten Verhäßlichung der Sprache ausartet, aber gerade dies scheint der Fall zu sein.

Wie oft ist nicht das verwendete Fremdwort häßlicher und länger als das verworfene deutsche Wort. Als Beispiele könnte man anführen: desolat — trostlos, tolerieren — dulden, prosperieren — gedeihen, interpretieren — deuten. Gerade das Letztgenannte erfreut sich stets wachsender Beliebtheit, oder soll ich sagen „Popularität“? Ein Schreiberling, welcher „interpretieren“ anwendet, kommt sich gewiß weit gebildeter vor, als jener, welcher schlichtweg „deuten“ sagt.

Es ist eben gerade dieser „Snob- und Angeberwert“, der dazu verleitet, Fremdwörter zu gebrauchen. Wenn sich Herr „Neureich“ ein „Schwimmbecken“ bauen läßt, dann klingt das bei weitem nicht so aufregend, wie wenn er es „swimming-pool“ nennt. Das ist doch etwas!

Wulf Schuldes („Eckartbote“)

Wortbedeutung

Die Verteidigung wird zum Tag des Gerichts

Wenn es heißt, die Atommächte könnten zu ihrer Verteidigung jene Kernwaffen einsetzen, die alles menschliche Leben auf der Erde vernichten, dann ergibt sich von selber die Frage: Kann man da von „Verteidigung“ reden? Verteidigung wäre ja dann nichts anderes als das Ende der Dinge. Der Tag, an dem es zu solcher Verteidigung käme, wäre der Tag des Gerichts.

Vielleicht sollten wir unsere Worte hier sehr vorsichtig wählen. Wir sollten uns zunächst einmal klar darüber werden, was das Wort „Verteidigung“ eigentlich bedeutet und woher es kommt.

Man kann zwar etwas ver-teidigen, aber es wird nie gesagt, daß jemand etwas „teidige“. Die Vorsilbe „ver“ nun ist verwandt mit „für“, und vormals konnte man wohl etwas „teidigen“, und man tat es besonders *für* jemanden, das heißt, man tat es an seiner Statt. Man nahm die „Teidigung“ für ihn wahr, wie zum Beispiel ein Rechtsanwalt einen Angeklagten als Verteidiger vor Gericht vertritt. Nur wissen wir nun noch nicht, woher dieses sonderbare und einstweilen noch unverständliche Wort „Teidigung“ kommt.

Das Verbum „teidigen“ ist abgeleitet vom mittelhochdeutschen „tagedingen“, und dieses Verbum kommt von dem Substantiv „tagedinc“. Wenn es also zu einem „tagedinc“ kam oder wenn man sich damit befaßte, dann „tagedingte“ man. Bleibt nur noch zu erklären, was ein „tagedinc“ war.

Das Wort ist zusammengesetzt aus „tag“ und „dinc“. An dem Wort „tag“ hat sich seither nichts mehr geändert, und auch die Bedeutung war dann die gleiche wie jetzt. Ein „tagedinc“ war also der Tag des „dincs“, wobei dieses letztere Wort allerdings — und da haben wir es schon in seiner gegenwärtigen Form — inzwischen seine Bedeutung geändert hat. Ein „Ding“ war früher nämlich eine Gerichtsversammlung oder eine Rechtssache, und nun ist das „Recht“ an der „Rechtssache“ weggefallen, und das Wort „Ding“ bedeutet jetzt nur noch „Sache“. In seiner ehemaligen Bedeutung gibt es das Wort „ding“ freilich auch jetzt noch, und zwar wenn jemand „dingfest“ gemacht wird, das heißt, für das Gericht festgenommen wird. K. Mampell